

Ratenzahlung

Die Satzung der FBG sieht vor, dass der Erwerb von Geschäftsanteilen in Raten über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eingezahlt werden kann. Für diesen Fall beträgt die Verwaltungsgebühr insgesamt 800,- Euro zzgl. MWSt., weil der Verwaltungsaufwand entsprechend höher ist. Die ersten Zahlungen werden auf den Verwaltungskostenbetrag berechnet. Die Mitgliedschaft ist von der Ratenzahlung unberührt, sie entsteht unmittelbar mit der Genehmigung durch den Vorstand.

Beispielrechnung für den Erwerb eines Geschäftsanteils

Geschäftsanteil:	2.500,00 Euro
Verwaltungsgebühr:	800,00 Euro
<u>MWSt. für Verwaltungsgebühr:</u>	<u>152,00 Euro</u>
Summe	3.452,00 Euro

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.452,- Euro wird in gleichen Raten von 57,53 Euro über 60 Monate eingezahlt.